

TOP 8 Teilnahme an der Sonderbündelausschreibung Strom 2024/25

Werkleiter Schaefer stellt die Vorlage vor. Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss die Annahme der Variante C für alle Abnahmestellen.

Beschluss:

1. Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Wittlich ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Bau- und Verkehrsausschuss bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Stadt Wittlich vorzunehmen.
4. Die Stadt Wittlich verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Die Stadt Wittlich verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Stadt Wittlich nach folgenden Maßgaben erfolgen:
 - c)
 - Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote – ohne Wertung
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium: Angebotspreis)
 - für alle Abnahmestellen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X